

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der EWR Netz GmbH Worms (nachstehend EWR genannt) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 01.11.2006

Gültig ab 01.12.2018

### Zu 4 Netzanschlusskosten gemäß § 9 NDAV

Der Anschlussnehmer erstattet EWR die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses gemäß den nachstehenden Pauschalsätzen.

In den Netzanschlusskosten sind die Herstellung eines Mauerdurchbruches und der Einbau der Mauerdurchführung enthalten. Bei der Berechnung des Netzanschlusses wird die Länge des Netzanschlussrohres von der Grundstücksgrenze bis zur Einführung in das Gebäude oder einen Netzanschlussschrank berücksichtigt.

			netto	brutto
4.3	Netzanschluss der Leitungsdimension DA 32 bei einer Länge bis zu 30 m	€	600,00	714,00
4.3.1	bei Längen der Netzanschlussleitung über 30 m, zu Pos. 4.3. je Meter Mehrlänge	€	18,00	21,42
4.3.2	Eigenleistungen			
4.3.2.1	Bei der Neuerstellung eines Anschlusses umfasst die Eigenleistung bei einem Netzanschluss die komplette Grabenerstellung auf privatem Grund sowie die Erstellung der Gebäudeeinführung.	€	60,00	71,40

### Zu 6 Inbetriebsetzung der Gasanlage gemäß § 14 NDAV

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch Beauftragte der EWR. Der Netzanschlussnehmer erstattet EWR die nachstehenden Inbetriebsetzungskosten:

			netto	brutto
6.2	Inbetriebsetzungskosten, einschließlich An- und Abfahrt	€	56,00	66,64
6.2.1	Inbetriebsetzungskosten je weitere Zählermontage	€	25,21	30,00
6.3	Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Gasanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür	€	56,00	66,64

#### Zu 7 Unterbrechung des Netzanschlusses gemäß § 24 NDAV

Nachstehende Kosten einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer / Anschlussnutzer der EWR zu ersetzen.

			netto	brutto
7.1	Unterbrechung des Netzanschlusses, einschließlich An- und Abfahrt, während der normalen Arbeitszeit	€	64,00	76,16
7.2.1	Wiederherstellung des Netzanschlusses, einschließlich An- und Abfahrt, während der normalen Arbeitszeit	€	96,00	114,24
7.2.2	Wiederherstellung des Netzanschlusses, einschließlich An- und Abfahrt, außerhalb der normalen Arbeitszeit	€	142,00	168,98
7.3	Ist eine Unterbrechung trotz Terminankündigung und Ersatzterminankündigung nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer	€	56,00	66,64

#### Zu 10. Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NAV

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden für jede Mahnung 6,00 €<sup>1</sup> berechnet. Bei Einzug durch einen Beauftragten der EWR nach Mahnung werden für jede persönliche Zahlungsaufforderung 30,00 €<sup>1</sup> erhoben, das gleiche gilt für vergebliche Wege.

#### Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der geltenden gesetzlichen Höhe von 19 % hinzugerechnet. Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

#### Mehrspartenversorgung

In den Gebieten, in denen die EWR auch Netzbetreiber der Wassernetze ist, werden bei gleichzeitiger Beauftragung und Herstellung der Netzanschlüsse für Wasser und Gas verschiedene Synergieeffekte ausgeschöpft und diese für unsere Kunden wie folgt umgesetzt:

Zu 4.3	Preisreduzierung bei gleichzeitiger Beauftragung und Herstellung der Netzanschlüsse für Wasser und Gas	€	200,00	223,36
--------	--	---	--------	--------